

sages, Geschäftsstelle, 3010 Bern

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des
Nationalrates (SGK-NR)
CH-3003 Bern

Per E-Mail an:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Leistungen
abteilung-leistungen@bag.admin.ch

Bern, 12. September 2018

**Vernehmlassung zu 09.528 Parlamentarische Initiative.
Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus
Stellungnahme von *sages***

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte

Der Schweizerische Fachverband Soziale Arbeit im Gesundheitswesen *sages* vereint Personen und Institutionen der Schweiz, welche professionelle Soziale Arbeit in den Aufgabenfeldern der gesundheitlichen Versorgung und im Kontext von Public Health leisten. Die Mitglieder unseres Fachverbandes kommen aus den Fachbereichen Spital, Rehabilitation, Psychiatrie, Sucht, Gesundheitsligen, Bildung und Forschung sowie Integrierte Versorgung.

Mehr Informationen zu unserem Fachverband finden Sie auf unserer Website unter: www.fv-sages.ch

Gerne unterstützen wir die Stellungnahme der Geliko zum Vorentwurf und zu den Erläuterungen der SGK-N zur vorstehend erwähnten Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung.

Grundsätzlich begrüssen wir die einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und im stationären Bereich (EFAS), soweit diese Änderung der bisherigen Finanzierungsmechanismen Fehlanreize beseitigt und dazu beiträgt, eine medizinisch sinnvolle Verlagerung von stationären zu ambulanten Leistungen zu fördern und das Kostenwachstum in der Gesundheitsversorgung zu bremsen. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der EFAS darf aber für die Patientinnen und Patienten nicht zu Einbussen in der Behandlungsqualität führen!

Die Finanzierung der Leistungen im föderal geprägten Gesundheitsversorgungssystem der Schweiz erfolgt aus einem komplexen Zusammenwirken verschiedener Akteure mit teilweise unterschiedlichen Interessen. Die Fehlanreize im aktuellen System scheinen dabei nur teilweise in der uneinheitlichen Finanzierung der ambulanten bzw. stationären Gesundheitsversorgung durch die Kostenträger (Krankenversicherer, Kantone) begründet zu sein, sondern mindestens so sehr in den Differenzen zwischen den unterschiedlichen Tarifsystemen.

Aus Sicht der Patientinnen und Patienten ist entscheidend, dass die zweckmässigste Behandlungsform grundsätzlich gestützt auf medizinisch-fachliche Erwägungen gewählt wird und nicht auf ökonomische

Interessen oder anderer Anreize einzelner Akteure im Gesundheitssystem beruht. Die Qualität der Gesundheitsversorgung darf durch den angestrebten Systemwechsel nicht schlechter werden. Angesichts der im internationalen Vergleich bereits sehr hohen privaten Kostenbeteiligung der Bevölkerung in der Schweiz soll die Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten nicht zusätzlich erhöht werden. Bisher wurde die private Kostenbeteiligung nur auf dem von den Krankenkassen finanzierten Anteil der Leistungen erhoben; neu würden die Krankenkassen 100% der Leistungen vergüten und die private Kostenbeteiligung auf dem vollen Betrag der Leistungen einfordern. Dies würde eine Zusatzbelastung der Patientinnen und Patienten bewirken, die entschieden abgelehnt wird. Mit der anzustrebenden Lösung soll zudem die Transparenz im Gesundheitsversorgungssystem verbessert werden. Die Transparenz soll sich auch auf vertragliche Vereinbarungen zwischen den Tarifpartnern erstrecken, wobei vertragliche Verknüpfungen zwischen Grund- und Zusatzversicherungsbereich zu verhindern sind (vgl. Stellungnahme der GDK zur Vernehmlassungsvorlage vom 28.06.2018).

Die Kantone, die gemäss verfassungsrechtlicher Kompetenzordnung die Hauptverantwortung tragen für die Gesundheitsversorgung in der Schweiz, haben sich zur vorliegenden Vernehmlassung sehr kritisch geäußert; die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) lehnt die Vorlage aus verschiedenen Gründen ab und verlangt eine vollständige Überarbeitung. Verschiedene Argumente und Vorbehalte der GDK sind durchaus verständlich und sollen bei der weiteren Entwicklung der Vernehmlassungsvorlage angemessen berücksichtigt werden; dazu gehören insbesondere die Steuerungskompetenzen der Kantone bezüglich des Versorgungsangebots und deren Mitwirkung bei der Regelung der Tarife.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse



Lisa Aeberhard
Co-Präsidentin



Tom Friedli
Co-Präsident



Sandro Bertschinger
Geschäftsführer